

Deutscher Textilarbeiter-Verband

Von **Karl Schrader**

Als Vorläufer des heute bestehenden freigewerkschaftlichen Deutschen Textilarbeiterverbandes kommt in Frage die am 15. Mai 1869 zu Leipzig gegründete „**Internationale Gewerkschaftsgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter.**“ Der Verband war als Zentralorganisation aufgezogen und hatte eine Anzahl Ortsgruppen, die sich über das Reich verteilten. Zur Leitung der Gewerkschaftsgenossenschaft wurden erstmalig gewählt: Julius Motteler, Vorsitzender, Ernst Stehfest, Kassierer, und Wilhelm Stolle als Aufsichtsrat. Als Publikationsorgan wurde das „Demokratische Wochenblatt“ in Leipzig bestimmt. An Unterstützungsarten waren laut Statut vorgesehen: Reise-, Wander-, Arbeitslosen-, Kranken- und Streik-Unterstützung, ebenso auch Unterstützung in Rechtsfällen. Der schriftliche Nachlaß, der heute noch vorhanden ist, ist nur ein spärlicher. An Ziffern über die Kassengebarung konnte folgendes festgehalten werden: Die Lokalkassen hatten seit der Gründung bis Ende des Jahres 1872 eine Gesamteinnahme von 2066 Thlr., der eine Gesamtausgabe von 1985 Thaler gegenüberstand. Die Hauptkasse verfügte am 31. Mai 1870 über einen Bestand von 361 Thlr. 23 Gr. 7 Pfg., Ende Dezember 1872 waren vorhanden 599 Thlr. 1 Gr. 1 Pfg. Ueber die weitere Tätigkeit der „Internationalen Gewerkschaftsgenossenschaft“ sind leider keine Angaben erhalten geblieben. Am 10. Dezember 1878 erfolgte die polizeiliche Auflösung.

Nachdem die „Internationale Gewerkschaftsgenossenschaft“ aufgelöst war, bestanden in den verschiedensten Orten lokale Fachvereine. Nach mehrjähriger Pause waren die Verhältnisse soweit gediehen, daß man erneut zur Gründung einer Zentralorganisation vorging. Am 1. Juni 1884 wurde in Gera der „**Deutsche Manufakturarbeiter- und -arbeiterinnenverein**“ mit dem Sitz in Gera gegründet. Vertreten waren die Orte: Berlin, Burkhardtsdorf, Chemnitz, Crefeld, Crimmitschau, Gera, Göppersdorf, Greiz, Hartmannsdorf, Glauchau, Langenberg, Liegnitz, Limbach, Meerane, Mylau i.V., Mylau bei Burgstädt, Netzschkau, Neumünster, Reichenbach i.V., Ronneburg, Werdau. Als **Zweck des Vereins** wurde im § 1 seiner Statuten folgendes festgesetzt:

§ 1. Der „Deutsche Manufakturarbeiter- und -arbeiterinnenverein“ hat zum Zweck die Hebung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Derselbe erstrebt daher:

- a. Gründung einer Unterstützungskasse für
 1. reisende Mitglieder;
 2. solche Mitglieder, welche durch Ausführung der Vereinsbeschlüsse oder infolge ihrer Tätigkeit für den Verein arbeitslos geworden sind;
 3. Gewährung von Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten;

- b. Regelung des Arbeitslohnes, der Arbeitszeit und der Arbeitsvermittlung;
- c. Berufsstatistische Erhebungen;
- d. Möglichste Beseitigung der Akkordarbeit;
- e. Belehrung über allgemeine fach- und gewerbliche Angelegenheiten.

Der Manufakturarbeiterverein ging bereits einen Schritt weiter als sein Vorgänger und schuf sich in der „Deutsche Manufakturarbeiter-Zeitung“ ein eigenes Verbandsorgan, das am 1. Juli 1884 erstmalig erschien. Ueber Mitgliederzahlen und Kassenverhältnisse sind leider keine Angaben erhalten geblieben. Der Deutsche Manufakturarbeiterverein wurde von der Polizei zum „politischen Verein“ erklärt und im Frühjahr 1887 aufgelöst. Der Vereinsvorstand wurde wegen „Inverbindungtretens politischer Vereine“ zu Geldstrafen verurteilt.

Der gegenwärtig bestehende Deutsche Textilarbeiterverband wurde im Jahre 1891 auf dem vom 29. bis 30. Mai in Pößneck stattfindenden „Ersten deutschen Textilarbeiter- und -arbeiterinnenkongreß“ gegründet. Auf einem im Jahre 1890 in Apolda stattgefundenen Textilarbeiter-Delegiertentag war einem Agitationskomitee, das seinen Sitz in Berlin erhielt, der Auftrag erteilt worden, diesen Kongreß und damit die Verbandsgründung vorzubereiten. Der Berichtstatter des Agitationskomitees, Hübsch-Berlin, sagt am Schlusse seines Berichts:

„Den Zusammenschluß aller Orte und Provinzen zu einem Ganzen herbeizuführen, ist nun Aufgabe dieses Kongresses. Wir hoffen, daß man uns nicht den Vorwurf der Einseitigkeit machen kann. Wir gehören politisch zusammen mit der allgemeinen Arbeiterbewegung, wir wollen uns aber auch auf gewerkschaftlichem Gebiete kräftig betätigen und uns nicht einer pessimistischen Passivität schuldig machen!“

Die Verwahrung gegen den Vorwurf der „Einseitigkeit“ wird verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß infolge der mit gewissen Vereinsgesetzen verbundenen Schwierigkeiten noch eine starke Richtung vorhanden war, die gegen die Zentralisationsbestrebungen eingestellt war und die Interessen der Arbeiterschaft durch Lokalverbände, die nur durch Vertrauensmänner verbunden waren, besser gewahrt glaubten. Die letztere Ueberzeugung fand ihren Nährboden vor allem darin, daß man nicht so recht an die Zukunft der Gewerkschaften glaubte und mehr von der politischen Betätigung erwartete.

Die Zentralisation wurde beschlossen und die neue Vereinigung erhielt den Namen **Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands**. Sein politisches und wirtschaftliches Programm war in den §§ 1 und 2 seines Statuts wie folgt umrissen:

I. Zweck des Verbandes.

§ 1. a. Der Verband hat den Zweck, durch eine Vereinigung aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen;
b. die Erörterung politischer und religiöser Fragen ist ausgeschlossen.

§ 2. Zur Förderung dieses Zweckes dienen:

- a. eine geregelte, der modernen Technik entsprechend verkürzte Arbeitszeit;
 - b. Abschaffung der Sonn- und Feiertags- sowie der Ueberstunden-Arbeit;
 - c. Vornahme statistischer Ermittlungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw.;
 - d. Regelung des Verkehrs- und Herbergswesens, sowie des Arbeitsnachweises;
 - e. Anstrebung gleicher Löhne für gleiche Leistungen.
- Ferner kann die Verbandsleitung je nach ihren Mitteln gewähren:
- f. Reiseunterstützung;
 - g. unentgeltlichen Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, lassen wir hier gleich die §§ 1 und 2 des Statuts in ihrer gegenwärtigen Fassung folgen:

I. Zweck des Verbandes.

§ 1. Der Verband erstrebt die Beseitigung des Systems der Lohnarbeit durch allmähliche Ueberleitung der privatkapitalistisch betriebenen Produktionsweise in die durch die Gesellschaft betriebene sozialistische Produktion; er erblickt im geschichtlich gegebenen Klassenkampf den Hebel des Aufstiegs der Arbeiterklasse. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erstrebt der Verband:

1. Zusammenfassende Wirtschaftsorganisation aller Branchen der Textilindustrie unter Beteiligung der Arbeiter, Angestellten, Unternehmer und des Staates an der Verwaltung dieser Organisation bei vollster Wahrung der Parität.
2. Gleichen Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen.
3. Festlegung von garantierten Mindestwochenlöhnen.
4. Weitestgehende Demokratisierung der Betriebe durch
 - a. Erweiterung der Rechte der Betriebsräte;
 - b. unbedingtes Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen;
 - c. Abschluß von Kollektiv-Arbeitsverträgen;
 - d. Einbeziehung der Arbeiter in die Verwaltungsinstanzen der Betriebe;
 - e. Mitbestimmungsrecht der Arbeiter durch den Betriebsrat bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe;
 - f. Uebertragung der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen an die Organe der Arbeiterschaft (Betriebsräte);
 - g. Umwandlung der Berufsgenossenschaften in Selbstverwaltungskörper, welche von den Arbeitern geleitet und verwaltet werden.

2. Leistungen des Verbandes an seine Mitglieder

§ 2. Der Verband kann seinen Mitgliedern nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewähren:

- a. Unterstützung bei Streiks;
- b. Unterstützung bei Maßregelung;
- c. Erwerbslosenunterstützung;
- d. Umzugsunterstützung;
- e. Sterbeunterstützung;
- f. Notfallunterstützung;
- g. Rechtsschutz.

Um den Arbeitern den Beitritt zur neugeschaffenen Organisation so leicht wie möglich zu machen, wurde das Eintrittsgeld auf 20 Pf. und der Wochenbeitrag auf 10 Pf. festgesetzt. Voraussetzung zur Erwerbung war die Vollendung des 17. Lebensjahres.

Als **Verbandsorgan** wurde der bisher im Verlage von J. Walther in Burgstädt erschienene „Textilarbeiter“ erworben und in eigene Verwaltung übernommen.

Das **Organisationsgebiet** des Verbandes erstreckt sich auf sämtliche Spinnereien, als: Baumwoll-, Flachs-, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, auf sämtliche Webereien, als: Band- und Gurtenweberei, Baumwoll- und Leinenweberei, Gardinen-, Spitzen- und Tüllweberei, Plüsch-, Möbelstoff- und Teppichweberei, Samt- und Seidenweberei, Tuch- und Wollweberei, ferner auf die Wirkerei, Strickerei und Herstellung von Posamenten, Seilerei, Roßhaarspinnerei, Tauwerk und Bindfadenfabriken, Juteweberei und Jutespinnerei, Erzeugung und Weiterverarbeitung von Kunstseide, sowie sämtliche Zweige der Veredelungsindustrie, als: Färberei, chemische Färberei und Wäscherei, Bleicherei-, Appretur- und Dekaturanstalten.

Im Jahre 1900 auf dem Verbandstage zu Gößnitz wurde der **Beitrag** auf wöchentlich 20 Pf. festgesetzt. Als Gegenleistung wurde die Krankenunterstützung eingeführt. Infolge der Beitragserhöhung ging innerhalb eines Jahres die Mitgliederzahl von 42 742 auf 27 548 zurück. Der Verbandstag von Hannover im Jahre 1904 brachte einen weiteren Ausbau des Verbandes, indem der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 30 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 20 Pf. erhöht wurde. Gleichzeitig wurde auch im Prinzip die Gaueinteilung mit besoldeten Gauleitern beschlossen. Dieser Beschluß wurde dann auch in den Jahren 1905/06 praktisch durchgeführt. Der Ausbau der Verbandsbeiträge konnte nur Schritt für Schritt durchgeführt werden. Der Verbandstag in Mühlhausen i. Th. führte die Staffelbeiträge ein. Als Beitragsklassen wurden festgesetzt: 30, 40 und 50 Pf. pro Woche. Die Staffelbeiträge wurden mit den unterschiedlichen Verdiensten begründet. Die gestaffelte Beitragsleistung bedingte auch gestaffelte Unterstützungssätze. Der Verbandstag zu Leipzig im Jahre 1908 setzte die Wochenbeiträge auf 40, 50 und 60 Pf. fest. Gleichzeitig wurde auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Gegenwärtig, im Jahre 1928, gelten als wöchentliche Beitragssätze: 30, 50, 60, 70, 80 Pf., weiter 1,—, 1,20, 1,40 und

2,— RM. Die 30 Pf.-Klasse gilt nur für Lehrlinge und jugendliche Zeitlohnarbeiter. Im Jahre 1928 zählte der Verband 281 Ortsverwaltungen mit 310 941 **Mitgliedern**, davon 179 757 weibliche.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Umzugs-, Not- und Sterbeunterstützung, Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen sowie Rechtsschutz.

Für **Unterstützungen** wurden im Jahre 1928 ausgeben:

RM	
1 204 808	Krankenunterstützung
767 421	Arbeitslosenunterstützung
8 500	Reiseunterstützung
48 009	Sterbeunterstützung
629 279	Streikunterstützung
20 960	Gemäßregelungenunterstützung
3 777	Umzugsunterstützung
37 532	Notunterstützung
39 564	Rechtsschutz

2 759 850 zusammen

Im Jahre 1928 betrug die **Gesamteinnahme** 12 104 046 RM, die **Gesamtausgabe** 10 402 291 RM. Der Kampffonds wird besonders geführt.

Das **Tarifwesen** ist in der Textilindustrie wie in den anderen Großindustrien erst seit dem Jahre 1919 von Bedeutung geworden. Die Tarife teilen sich im allgemeinen a. in Manteltarife, b. in Lohn-tarife. Die Manteltarife enthalten die Bestimmungen über Arbeitszeit, Akkordregelung (d. h. wieviel Prozent über den Akkordrichtsatz hinaus verdient werden können), Bestimmungen über Urlaub, sowie solche über Tarifschiedsgerichte usw. Die Lohn-tarife enthalten die für jede Abteilung festgesetzten Zeitlöhne und feste Zuschläge. Im Jahre 1928 bestanden 151 Tarife für 9619 Betriebe mit 818 842 Beschäftigten, davon 491 729 weiblich. Von den Beschäftigten waren 303 948, davon 174 431 weibliche, im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisiert.

Den gesamten Tarifen liegt eine reine **Arbeitszeit** von 48 Stunden zugrunde. In Zeiten drängenden Geschäftsganges ist den Unternehmern gestattet, im allgemeinen drei Ueberstunden pro Woche anzuordnen. Eine längere Arbeitszeit kann nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung — Betriebsrat bzw. Arbeiterrat — angeordnet werden. Die Dauer der tariflich zulässigen Arbeitszeit ist im übrigen wie folgt geregelt:

Eine reine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden war festgelegt in 48 Tarifen für 44 285 Arbeiter.

Mehrarbeit war zulässig:

In Tarifen	für Beschäftigte	bis zu Stunden
1	463	50
1	917	50,5
57	667 911	51
14	19 823	52
6	996	53
15	35 503	54

Am Jahresschluß war für 48 944 Beschäftigte die Arbeitszeit noch strittig. Der Zuschlag für Mehrarbeit ist dahin geregelt, daß in 102 Tarifen mit 765 706 Beschäftigten 25% gezahlt werden. Bei dem Rest der Tarife sind die Zuschläge gestaffelt und betragen 20—40 Prozent.

Die Gewährung von **Urlaub** ergab Ende des Jahres 1928 folgendes Bild: Nach den Bestimmungen der „Zentralen Kommission“ vom Jahre 1919 erhalten 240 318 Beschäftigte 3—6 Tage Urlaub. Die Mehrzahl der Textilarbeiter hat einen einheitlichen Urlaub von 6 Tagen; 40 258 Beschäftigte erhalten 7—15 Tage Urlaub.

Bedeutende Führer des Verbandes sind: der lang-jährige 1. Vorsitzende des Verbandes, Carl Hübsch, der als Vorsitzender des Berliner Agitationskomitees auch mit an der Gründung des Verbandes beteiligt war; ferner der erste Hauptkassierer des Verbandes, Georg Treue, der infolge der übermäßigen Anstrengungen bei dem großen Crimmitschauer Streik in den Jahren 1903 bis 1904 gesundheitlich völlig zusammenbrach. Zwei Jahrzehnte stand, wenn auch nicht nominell als 1. Vorsitzender, so doch als geistiger Leiter Hermann Jäckel († 1928) an der Spitze des Verbandes. Jäckel hat sich große Verdienste um die Bewegung der Textilarbeiterinnen, speziell um die Förderung des Schwangerenschutzes, erworben.

Auf **internationalem Gebiet** haben sich die Textilarbeiter von Anfang an betätigt. Anlässlich des internationalen sozialistischen Arbeiterkongresses in Brüssel im Jahre 1891 traten die anwesenden Genossen, soweit sie Textilarbeiter waren, zu mehreren Beratungen zusammen. Es wurde beschlossen, daß die Organisation der Textilarbeiter desjenigen Landes, in dem der nächste sozialistische internationale Arbeiterkongreß stattfindet, gleichzeitig auch zu einem internationalen Textilarbeiter-Kongreß nach demselben Orte einladen sollte. Auf Grund dieses Beschlusses wurde von den Vertretern der Schweizer Textilarbeiter Franz Lacher, Zürich, und Eduard Siegrist, Basel, für den 7.—10. August zum 2. Internationalen Textilarbeiter-Kongreß nach Zürich eingeladen. Die Organisation erhielt den Namen „**Internationale Vereinigung der Textilarbeiter**“. Auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1908 wurde unter bestimmten Kautelen beschlossen, im Bedarfsfalle Streikunterstützung zu gewähren.

In der Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 betrug die Einnahmen 156 280 RM, die Ausgaben betrug in der gleichen Zeit 99 685 RM. Als Spezialreserve war noch ein ansehnlicher Kampffonds vorhanden.

Ende des Jahres 1928 betrug die Mitgliederzahl 925 819.